

Rechnung 2015
Rechnungsgemeindeversammlung



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Juni 2016, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

...eifach gäbig

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	4
Protokoll vom 26. November 2015	5
Geschäftsbericht 2015	5
Gemeinderechnungen 2015.....	6
Kreditantrag von Fr. 400'000 für die Projektierung von Ersatz- und zusätzlichem Schulraum im Brühl	11
Kreditantrag von Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges.....	17
Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Sanierung der Strasse Sandrain.....	18
Kreditantrag von Fr. 200'000 für den Rückbau der Turnhalle Landstrasse	20
Kreditabrechnungen	21
a) Sanierung Friedhofanlage	
b) Projektstudie Hölibachsteg	
Verschiedenes, Umfrage und Termine	22
Allgemeine Rechte der Stimmbürger.....	23

Einladung

Gemeindeversammlung am Donnerstag, 9. Juni 2016,
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2015
(Rolf Senn)
2. Geschäftsbericht 2015
(Rolf Senn)
3. Gemeinderechnungen 2015
(Rolf Senn)
4. Kreditantrag von Fr. 400'000 für die Projektierung von Ersatz und zusätzlichem Schulraum im Brühl (Cécile Anner)
5. Kreditantrag von Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges (Renate Meier)
6. Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Sanierung der Strasse Sandrain (Giovanna Miceli)
7. Kreditantrag von Fr. 200'000 für den Rückbau der Turnhalle Landstrasse (Guido Rufer)
8. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Friedhofanlage (Renate Meier)
 - b) Projektstudie Hölibachsteg (Giovanna Miceli)
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **26. Mai bis 9. Juni 2016** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein.

Die Vorlage kann unter www.gebenstorf.ch/aktuelles angesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT GEBENSTORF

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015
2. Kreditbewilligung von Fr. 460'000 für die Ersatzanschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges (SPF) der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi
3. Genehmigung des revidierten Personalreglementes
4. Genehmigung Budget 2016 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %
5. Genehmigung folgender Kreditabrechnung
- Erschliessung Hinterhof/Zentrum

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von den 2'987 Stimmberechtigten waren 145 oder 4,85% anwesend.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2015

Der ausführliche Geschäftsbericht 2015 wurde erstmals dem Layout der Gemeindeversammlungsbroschüre angepasst und dokumentiert die Tätigkeiten der Behörden, Verwaltung, Betriebe und Kommissionen. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindeganzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist im Übrigen auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf zu finden www.gebenstorf.ch/aktuelles.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2015.

Traktandum 3

Gemeinderechnungen 2015

Kurz und bündig

Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'682'811.71 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 1'065'611.71 verbucht werden. Per 31.12.2015 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von Fr. 3.62 Mio. bzw. Fr. 724.00 pro Einwohner aus. Die Abschreibungen von total Fr. 1'093'420.05 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 1'076'216.25 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 606'595.46.

Gesamtüberblick Ergebnisse

	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	15'823'007.15	812'428.92	733'944.82	407'687.13
Betrieblicher Ertrag	15'918'297.65	952'896.28	629'649.05	459'593.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	95'290.50	140'467.36	- 104'295.77	51'906.81
Finanzaufwand	258'001.75	3'373.00	0.00	0.00
Finanzertrag	769'306.71	0.00	17'179.00	1'463.00
Ergebnis aus Finanzierung	511'304.96	- 3'373.00	17'179.00	1'463.00
Operatives Ergebnis	606'595.46	137'094.36	- 87'116.77	53'369.81
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	- 1'076'216.25		- 83'300.87	0.00
Ausserordentlicher Ergebnis	- 1'076'216.25	0.00	- 83'300.87	0.00
Gesamtergebnis	1'682'811.71	137'094.36	- 3'815.90	53'369.81
Nettoinvestitionen	1'965'357.92	3'746.82	- 668'325.24	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	- 265'342.41			
Finanzierungsüberschuss		217'925.49	683'468.19	53'369.81

Der Rechnungsabschluss 2015 präsentiert sich im Detail wie folgt:

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen gemäss HRM2	Fr. 606'595.46
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	<u>Fr. 1'076'216.25</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	<u>Fr. 1'682'811.71</u>
Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr. 617'200.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	<u>Fr. 1'682'811.71</u>
Mehrertrag gegenüber dem Budget	<u>Fr. 1'065'611.71</u>

Die Abschreibungen von Fr. 1'093'420.05 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen können jährlich Fr. 1'076'216.25 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dieser Betrag wurde per Rechnungsabschluss 2014 «eingefroren». Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist gemäss den kantonalen Richtlinien bis in das Jahr 2018 möglich. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2015 noch einen Bestand von 10.4 Mio. Franken. Das Operative Ergebnis von Fr. 606'595.46 zeigt, dass die Gemeinde Gebenstorf das Rechnungsjahr 2015 auch ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve positiv abgeschlossen hätte.

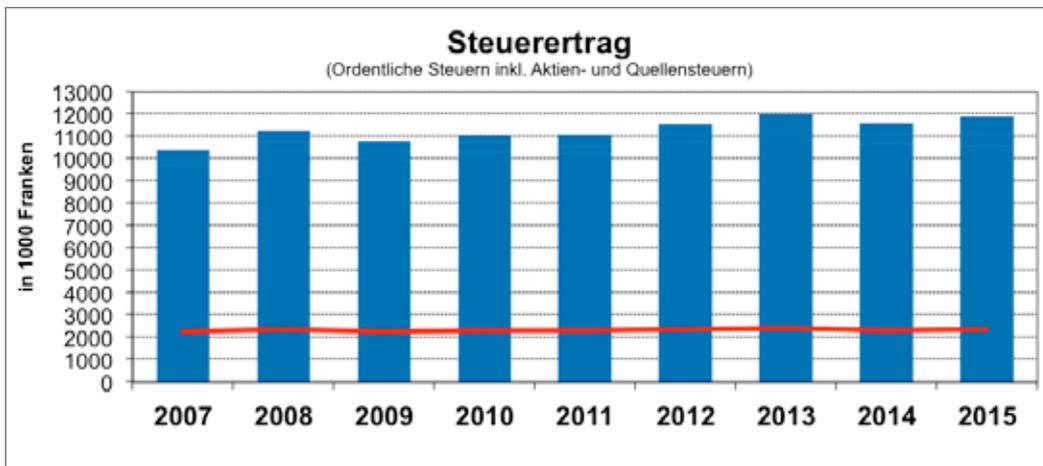
Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 1'979'716.92 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 14'359.00 verbucht werden. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von Fr. 1'965'357.92, wovon total Fr. 1'700'015.51 selbst finanziert werden konnte. Es verbleibt somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 265'342.41. Das Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf ist bedingt durch den guten Rechnungsabschluss und den geringen Finanzierungsfehlbetrag von 1.248 Mio. auf 3.629 Mio. Franken angewachsen. Die Bankschulden konnten von 10.2 Mio. auf 7.7 Mio. reduziert werden.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 1'065'611.71 besser ab. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget lediglich 0.33 % (Fr. 52'757) höher ausgefallen. Mehrausgaben für die Lehrerbesoldungen (+180'231), externe Reinigungskosten (+69'956), Defizitbeitrag an die Spitex (+84'608) konnten durch Minderausgaben wie Beitrag an die Regionalpolizei (-78'237), Unterhaltskosten Liegenschaften (-69'057), Berufsschulgelder (-80'627) sowie tiefere Restkosten für Sonderschulung und Heime (-33'869) kompensiert werden. Auf der Ertragsseite sind die Baubewilligungsgebühren (-36'932) sowie die Rückerstattungen für Alimentenbevorschussungen (-22'740) tiefer ausgefallen. Der Minderertrag von Fr. 377'040 bei den ordentlichen Steuern konnte mit den Mehreinnahmen aus den Sondersteuern von Fr. 1'352'222 aufgefangen werden. Bei den Sondersteuern haben teilweise einmalige Faktoren zum guten Ergebnis beigetragen.

Die Sondersteuern präsentieren sich wie folgt:

Steuerertrag	Rechnung 15	Budget 15	Rechnung 14
Einkommens- und Vermögenssteuern	10'557'959.45	10'935'000	10'634'623.80
Quellensteuern	539'488.15	380'000	431'256.70
Aktiensteuern	803'232.85	420'000	548'809.35
Nach- und Strafsteuern	232'354.50	5'000	461'053.70
Grundstückgewinnsteuern	682'148.00	100'000	247'005.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	18'701.75	10'000	13'992.00

Der Steuerertrag der ordentlichen Steuern (ohne Aktien-, Quellen- und Sondersteuern) präsentieren sich wie folgt:



Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt im Jahr 2015 Fr. 2'335 und liegt im Durchschnitt aller Jahre jeweils ca. 10 % unter dem Kantonsmittel.

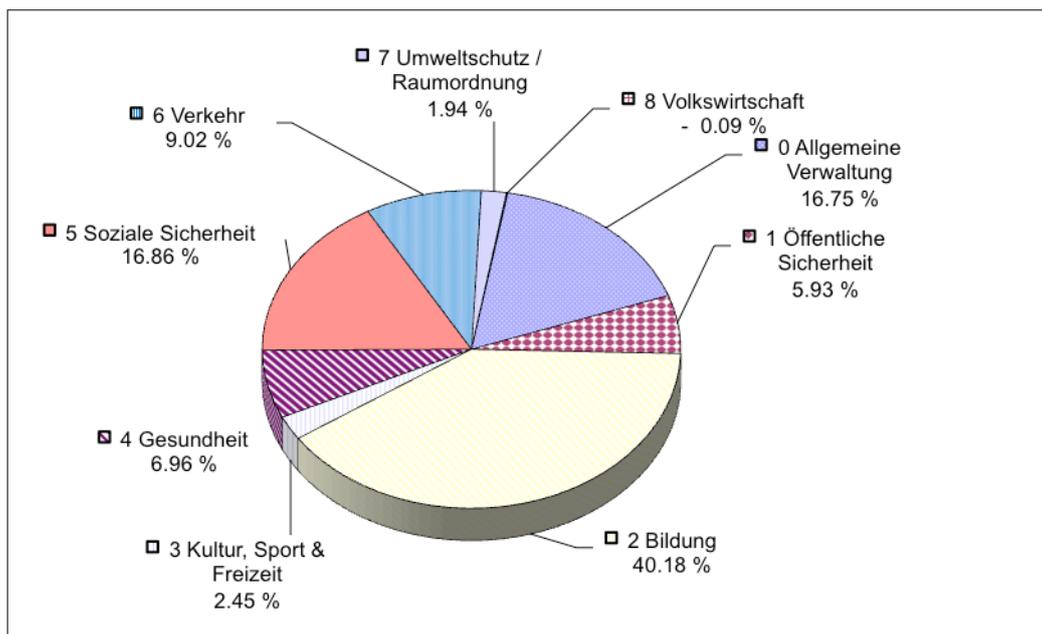
Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus

(+ Ertragsüberschuss/Verpflichtung, - Aufwandüberschuss/Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2015	Budget 2015	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 137'094.36	Fr. 81'422.00	Fr. - 456'624.58
Abwasserbeseitigung	Fr. - 3'815.90	Fr. 2'400.00	Fr. 4'119'207.49
Abfallwirtschaft	Fr. 53'369.81	Fr. 25'800.00	Fr. 346'061.72

Die Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft verfügen über ein erfreuliches Polster an Eigenkapital. Die Schuld der Wasserversorgung konnte im Berichtsjahr um Fr. 217'925.49 auf Fr. 456'624.58 reduziert werden.

Die Aufteilung der einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:



Zusammenzug der Erfolgsrechnung (inklusive Spezialfinanzierungen)

Bezeichnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	20'521'454	20'521'454	19'340'772	19'340'772	19'913'950	19'913'950
Total Aufwand / Ertrag	20'521'454	20'521'454	19'340'772	19'340'772	19'913'950	19'913'950
0 Allgemeine Verwaltung	2'465'596	360'449	2'474'750	389'000	2'485'013	488'103
Nettoaufwand		2'105'147		2'085'750		1'996'909
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'377'660	631'991	1'396'700	609'750	1'459'936	570'766
Nettoaufwand		745'669		786'950		889'170
2 Bildung	5'839'509	791'003	5'863'900	809'300	6'113'376	936'850
Nettoaufwand		5'048'506		5'054'600		5'176'526
3 Kultur, Sport und Freizeit	333'610	26'397	343'150	33'500	346'896	29'522
Nettoaufwand		307'213		309'650		317'373
4 Gesundheit	874'276		802'050	0	767'603	57'700
Nettoaufwand		874'276		802'050		709'903
5 Soziale Sicherheit	2'835'716	717'054	2'741'900	560'700	2'850'736	559'537
Nettoaufwand		2'118'662		2'181'200		2'291'200
6 Verkehr	1'177'294	43'604	1'250'200	38'000	1'252'763	40'680
Nettoaufwand		1'133'690		1'212'200		1'212'083
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'410'962	2'167'398	2'275'472	2'050'222	2'202'891	1'977'102
Nettoaufwand		243'564		225'250		225'789
8 Volkswirtschaft	509'155	521'095	579'550	575'400	597'682	553'284
Nettoertrag / -aufwand	11'940		4'150		44'398	
9 Finanzen und Steuern	2'697'671	15'262'462	1'613'100	14'274'900	1'837'054	14'700'406
Nettoertrag / -aufwand	12'564'791		12'661'800		12'863'352	

Auszug aus der Bilanz per 31.12.2015

Bilanz 2015	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
AKTIVEN	91'071'516.43	92'810'512.95
FINANZVERMOEGEN	20'217'308.66	20'862'606.50
Flüssige Mittel	1'334'064.28	2'306'620.17
Forderungen	3'471'323.62	3'456'532.04
Aktive Rechnungsabgrenzungen	813'460.78	633'722.49
Finanzanlagen	303'984.98	30'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	14'294'475.00	14'435'731.80
VERWALTUNGSVERMOEGEN	70'854'207.77	71'947'906.45
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	63'840'109.47	64'901'411.85
Immaterielle Anlagen	159'033.00	186'549.20
Darlehen	5'040'000.00	5'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'001.00	1'500'001.00
Investitionsbeiträge	315'064.30	319'944.40
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
PASSIVEN	91'071'516.43	92'810'512.95
FREMDKAPITAL	16'830'470.47	15'353'559.00
Laufende Verpflichtungen	4'418'385.07	4'296'577.06
Passive Rechnungsabgrenzungen	170'392.00	128'551.19
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'427'966.70	10'142'400.40
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	813'726.70	786'030.35
EIGENKAPTIAL	74'241'045.96	77'456'953.95
Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	6'303'762.51	12'322'977.24
Fonds	1'644'945.25	4'150'910.38
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	41'247'107.93	34'255'024.35
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'718'227.60	0.00
Bilanzüberschuss	21'327'002.67	26'728'041.98

Die Aufwertungsreserven der Wasser- und Abwasserbeseitigung mussten gemäss den kantonalen Vorgaben per Ende 2015 aufgelöst werden. Hingegen kann die Aufwertungsreserve der Einwohnergemeinde noch bis und mit Rechnungsjahr 2018 belastet werden. Für die Entnahme aus der Aufwertungsreserve stehen noch rund 10.4 Mio. Franken zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeindefinanzrechnungen 2015.

Traktandum 4

Kreditantrag von Fr. 400'000 für die Projektierung von Ersatz und zusätzlichem Schulraum im Brühl

Ausgangslage

Die Schule Gebenstorf wird von ca. 500 Lernenden besucht, welche in 27 Abteilungen (Schulklassen) durch rund 70 Lehrpersonen unterrichtet werden. Neben Kindergarten, Unter- und Mittelstufe werden an der Oberstufe die Real- und Sekundarschule angeboten. Die Lernenden der Bezirksschule besuchen den Unterricht in Turgi. Im Gegenzug besuchen die Lernenden aus Turgi die Real- und Sekundarschule in Gebenstorf.

Die bestehende Schul- und Sportinfrastruktur der Schule Gebenstorf ist heute auf drei dezentrale Schulstandorte verteilt und stammt aus verschiedenen Bauepochen. Die Kindergartenabteilungen werden an drei Standorten in den Quartieren geführt.



Legende:

- 1 Vogelsang (PS)
- 2 Geelig (KG)
- 3 Brühl (PS und OS)
- 4 Zentrum (KG)
- 5 Unteres Schulhaus (Mittagstisch)
- 6 Dorf (PS)
- 7 Rieden (KG)

Abbildung 1: Gemeinde Gebenstorf und bestehende Schulstandorte

Bevölkerungsentwicklung

Für die Bevölkerungsprognose werden drei Szenarien angenommen. Ein Minimalszenario, welches die Annahme der überarbeiteten Ortsplanung aufnimmt und davon ausgeht, dass im Jahr 2020 maximal 5'300 Einwohner in der Gemeinde leben werden. Das Maximalszenario nimmt die kantonale Prognose als Grundlage an und gibt ein Wachstum der Gesamtbevölkerung auf ca. 7'500 Einwohnern bis 2040 an. Das entspricht einem Zuwachs von 100 Einwohnern pro Jahr. Ein Mittelszenario stellt den Mittelwert der beiden Annahmen her. Der Schülerentwicklung wird das Mittelszenario zu Grunde gelegt.

Zusammenstellung Bevölkerungsentwicklung 2014-2030

	Einwohner 2014	Einwohner 2020 (gerundet)	Einwohner 2030 (gerundet)	Einwohnerzuwachs pro Jahr	Einwohnerzuwachs total bis 2030
Minimal-szenario	4'888	5'300	6'000	70	+ 1'100 EW
Mittelszenario	4'888	5'600	6'250	85	+ 1'350 EW
Maximal-szenario	4'888	5'900	6'500	100	+ 1'600 EW

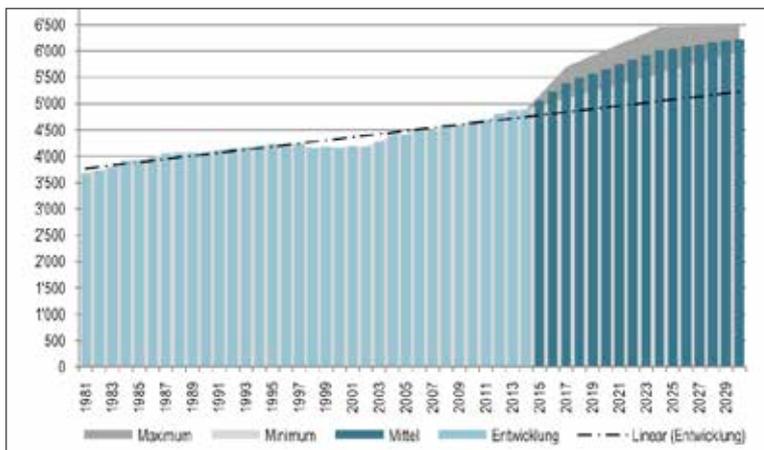


Abbildung 2: Grafik Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Schülerzahlentwicklung

Zur Bearbeitung der Schülerzahlen wurden die aktuellen Zahlen der angepassten Bevölkerungsentwicklung, die aktuellen Schüler- und Abteilungszahlen aus dem Schuljahr 2015/16 und die aktuellen Geburtenjahrgänge in der Grundlage aktualisiert.

Im Kindergarten nimmt die Zahl der Lernenden bis zum Schuljahr 2016/17 und 2017/18 stark zu. Anschliessend werden die Schülerzahlen wieder leicht zurückgehen und ab dem Schuljahr 2022/23 wieder steigen.

In der Primarschule wird diese Entwicklung verzögert eintreten. Stetig steigende Schülerzahlen können bis zum Schuljahr 2022/23 beobachtet werden. Ab diesem Schuljahr werden die Schülerzahlen stagnieren und erst ab dem Schuljahr 2026/27 wieder ansteigen.

Die Schülerzahlen in der Oberstufe steigen, ausgehend vom aktuellen Niveau, ab dem Schuljahr 2021/22 stetig an, um dann ab dem Schuljahr 2025/26 auf dem gleichen Niveau zu bleiben.

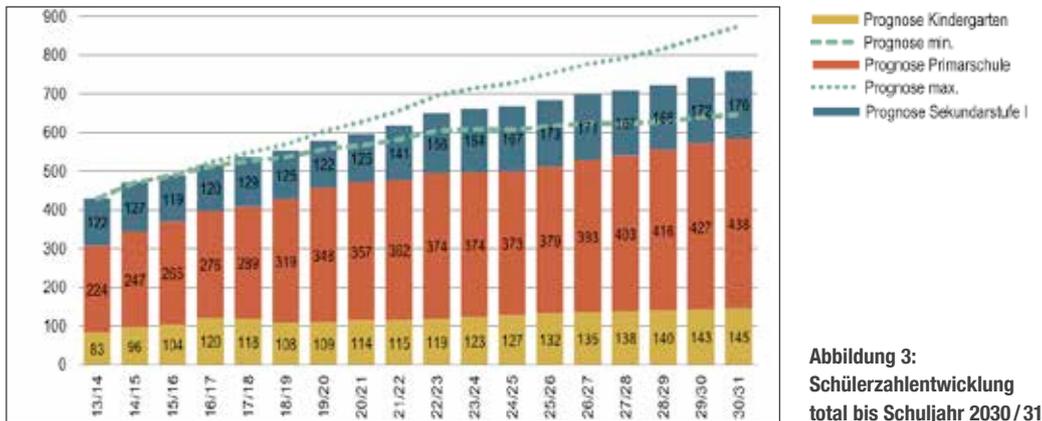


Abbildung 3:
Schülerzahlentwicklung
total bis Schuljahr 2030/31

Entwicklung der Abteilungen

Basierend auf den Schülerzahlen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kantons Aargau wurden die folgenden Abteilungsanzahlen erarbeitet.

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird bereits eine zusätzliche Kindergartenabteilung in der Gemeinde eröffnet. Diese 6 Kindergärten werden voraussichtlich bis ins Schuljahr 2022/23 mit einer relativ hohen durchschnittlichen Abteilungsgrösse von 22–24 Lernenden pro Abteilung ausreichen. Langfristig ist mit 7, ab dem Schuljahr 2029/30 sogar mit 8 Kindergartenabteilungen zu rechnen.

Die bereits geborenen Kinder der Gemeinde Gebenstorf benötigen bis zum Schuljahr 2021/22 insgesamt 20 Primarschulabteilungen inklusive 1 Einschulungsklasse und 2 Kleinklassen Primar. Langfristig wird eine dreifach-Führung der Primarschulabteilungen, d.h. insgesamt 22 Abteilungen nötig sein.

Die Oberstufe mit der Sekundar- und der Realschule wird bis zum Schuljahr 2020/21 um eine Abteilung ansteigen. Anschliessend werden die Abteilungsanzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 ein Hoch von 12 Abteilungen (inklusive 1 Kleinklasse Oberstufe) erreichen. Langfristig kann bis zum Schuljahr 2030/31 mit 12 Abteilungen in der Oberstufe gerechnet werden.

Im Rahmen der Schulentwicklung der Gemeinde Gebenstorf kann festgestellt werden, dass die bestehenden Raumkapazitäten von 31 Raumeinheiten ab dem Schuljahr 19/20 überschritten werden. Kurzfristig kann durch Reservflächen die minimale Überschreitung abgefangen werden.

Folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Abteilungen in den verschiedenen Schulstufen.

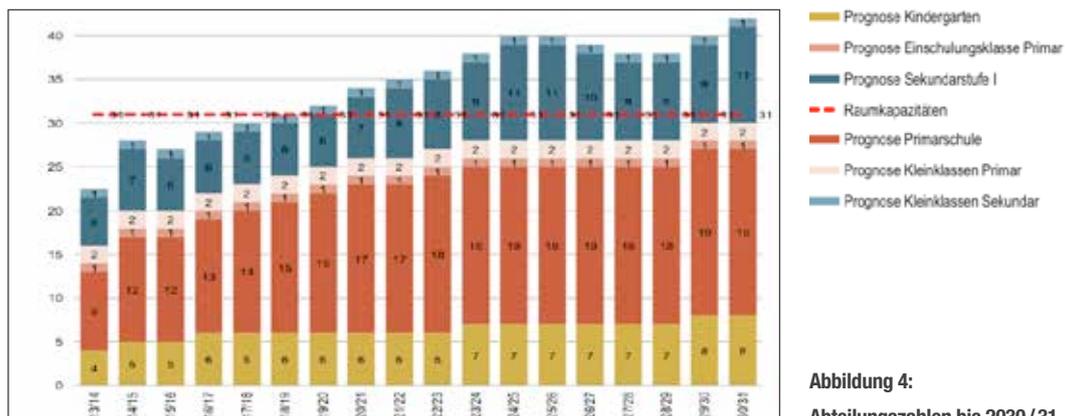


Abbildung 4:
Abteilungsanzahlen bis 2030/31

Schulraumbedarf

Der Raumbedarf der Schule Gebenstorf wurde 2012 im Rahmen des aufgestellten Raumprogramms ermittelt. Dieses Raumprogramm wurde für die aktuelle Planung übernommen und durch die zuständigen Fachgremien verifiziert. Die Schule beabsichtigt das bereits im Schulhaus Brühl 2 eingeführte Konzept mit einem Gruppenraum pro Abteilung weiterzuführen, um der Schule zeitgemässe und moderne Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.

Standortvarianten

Basierend auf dem Schulraumbedarf wurden mögliche Varianten evaluiert und auf ihre Machbarkeit hin geprüft.

Variante 1: Sanierung Schulhaus Dorf, Abbruch Pavillon Dorf, Neubau Standort Brühl



Legende:

- 1 Schulhaus Dorf mit 2 Abteilungen Primar (orange Kästchen)
- 2 Kindergarten Rieden mit 3 Abteilungen (gelbe Kästchen)
- 3 Kindergarten Zentrum mit 1 Abteilung (gelbe Kästchen)
- 4 Kindergarten Zentrum mit 1 Abteilung

Rote Punkte = Schulareal

Variante 2: Schliessung Schulhaus Dorf, Neubau Standort Hinterhof

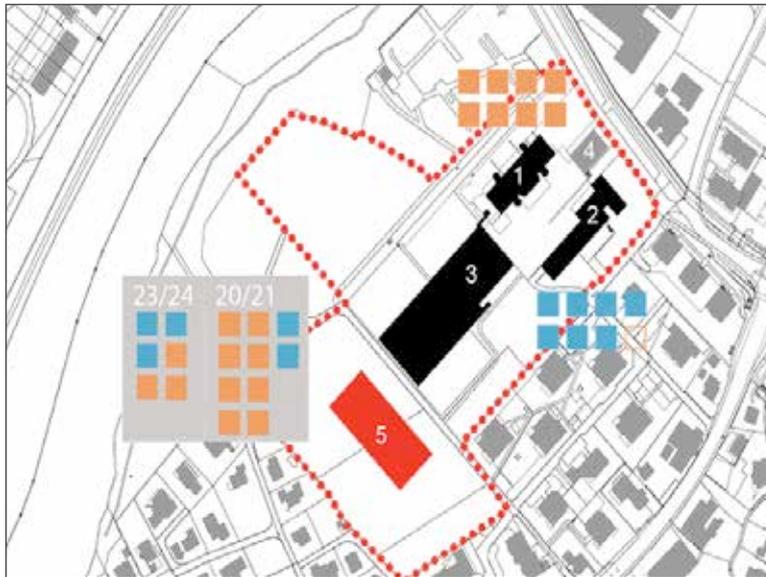


Legende:

- 1a/1b Schliessung Schulhaus Dorf mit Pavillon
- 2 Kindergarten Rieden mit 3 Abteilungen (gelbe Kästchen)
- 3 Kindergarten Zentrum mit 1 Abteilung
- 4 Schulanlage Hinterhof für 11 Abteilungen Primar (orange Kästchen) und 5 Abteilungen Oberstufe (blaue Kästchen) in 2 Etappen

Rote Punkte = Schulareal

Variante 3: Schliessung Schulhaus Dorf, Neubau Standort Brühl



Legende:

- 1 Schulhaus Brühl 1 mit 8 Abteilungen Primar
- 2 Schulhaus Brühl 2 mit 8 Abteilungen Oberstufe
- 3 Mehrzweckhalle
- 4 Velounterstand
- 5 Neues Schulhaus Brühl 3 für insgesamt 16 Abteilungen in zwei Etappen

Rote Punkte = Schulareal

Variantenentscheid

Die Schulraumplanung zeigt auf, dass langfristig Schulraum für **42 Abteilungen** zur Verfügung gestellt werden muss. Die Differenz zur räumlichen Kapazitätsgrenze von 31 Abteilungen beträgt somit 11 Abteilungen. Die Umsetzbarkeit eines Neubaus dieser Grösse auf dem **Areal Hinterhof** kann nach einer Machbarkeitsüberprüfung als schwer oder kaum umsetzbar eingeschätzt werden. Aufgrund des Baualters des **Pavillons Dorf** muss dieser abgebrochen werden. Sanierungsmassnahmen am Oberen Schulhaus (bspw. Heizung) sind anstehend und kostenaufwändig. Die Weiterführung und Sanierung **Schulhaus Dorf ist kostenaufwändig**. Kosten-Nutzen-Verhältnis stellt sich dabei als unvorteilhaft heraus. Dagegen ist ein einziger Neubau aufgrund der Verfügbarkeit des Grundstücks und der Umsetzbarkeit auf dem Areal Brühl die optimalste Variante.

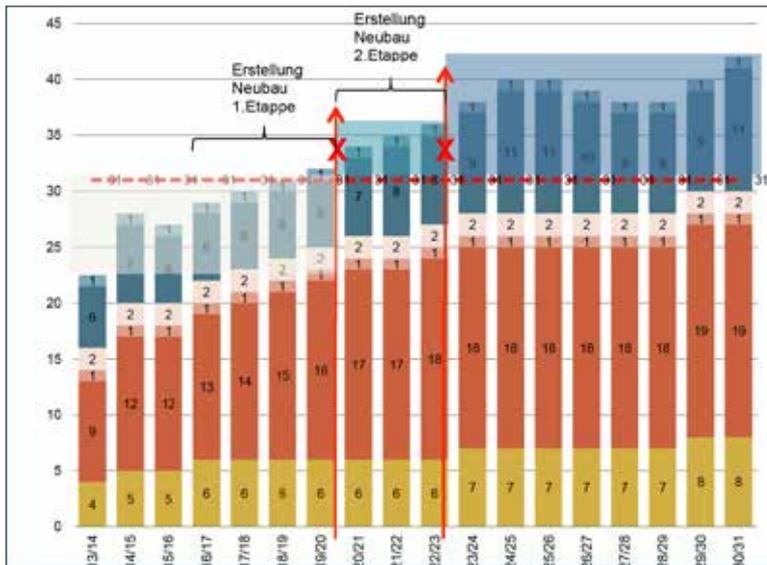
Weitere Vorteile für einen Neubau auf dem Areal Brühl sind:

- Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen
- Nutzung von Synergien und Vermeiden von Doppelspurigkeiten
- Freiwerden von Bauland an zentraler Dorflage
- Erhaltung von Baulandreserven im Hinterhof
- finanzielle Optimierungsmöglichkeiten

Etappierung

Die Kapazitätsgrenze von 31 Abteilungen ist ab dem Schuljahr 2019/20 überschritten. Ein Reserveraum in der Schulanlage Brühl kann die Raumknappheit in der Not für ein Schuljahr überbrücken. Der Neubau muss spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 – besser noch ein Schuljahr früher – zur Verfügung stehen und soll in zwei Etappen ausgebaut werden.

- **1. Etappe (bis 20/21):** Neubau für 10 Abteilungen.
- **2. Etappe (bis 23/24):** Weitere 6 Abteilungen.



Zusammenfassung und Empfehlung:

Es bedarf eines **Neubaus** für zusätzlich 11 Abteilungen und für Ersatzflächen des Oberen Schulhauses (5 Abteilungen); insgesamt **16 Abteilungen**. Darin enthalten sind die Ersatzflächen des Oberen Schulhauses von heute 5 Abteilungen. Eine Weiterführung und Sanierung des Schulhauses Dorf ist aus betrieblichen Gegebenheiten sowie dem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht zu empfehlen. Die optimale Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen im Brühl, das Vermeiden von Doppelspurigkeiten sowie das Freiwerden von Bauland an zentraler Lage sprechen für eine Zentralisierung der Schulräume.

Mit dem Projektierungskredit werden die finanziellen Mittel bewilligt, welche für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens benötigt werden. Darin eingeschlossen sind auch die Entschädigungen an die am Wettbewerb zugelassenen Projektverfasser sowie der Mitglieder der Baukommission. Es soll ein zweckmässiges und finanzierbares Projekt gewählt werden, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern danach einen Ausführungskredit unterbreiten zu können. Gemeinderat und Schulpflege empfehlen Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Der umfassende Bericht zur Schulraumplanung kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 400'000 für die Projektierung von Ersatz- und zusätzlichem Schulraum im Brühl.

Traktandum 5

Kreditantrag von Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges

Kurz und bündig

Aus vorwiegend technischen Gründen sowie zur Optimierung der Arbeitsabläufe soll der heute im Einsatz stehende Kleintraktor «Schanzlin» durch zwei neue Fahrzeuge ersetzt werden. Die Kosten von Fr. 120'000 sind im Finanzplan enthalten.

Der Kleintraktor Schanzlin wurde im Jahr 2001 angeschafft, um mit diversen Anbaugeräten die stetig zunehmenden Arbeiten für Rasen- und Grünflächenpflege und den Winterdienst der Gehwege vorzunehmen. Auch ist das Kommunalfahrzeug als Transportmöglichkeit für diverse Gerätschaften bei den Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten im Einsatz.

2014 erwies sich die technische Bereitstellung für das Strassenverkehrsamt als äusserst schwierig. Zudem sind Ersatzteile für den Schanzlin kaum mehr erhältlich. Die Abteilung Technische Werke befasste sich intensiv mit der Ersatzbeschaffung und optimaleren Arbeitsabläufen. Dabei stellte sich heraus, dass anstelle des multifunktionalen Kleintraktors zwei Arbeitsmaschinen angeschafft werden sollen. Zum einen ein Grossflächenrasenmäher, welcher nur für die komplette Rasenpflege eingesetzt werden soll. Zum anderen ein neuer, kleiner Kommunalktraktor, welcher künftig als Transport- und Zugfahrzeug und für den Winterdienst eingesetzt werden soll. Mit diesen zwei eigenständigen Maschinen ist die gleichzeitige Bewirtschaftung durch mehrere Personen unabhängig voneinander gewährleistet. Die Vorteile der Anschaffung dieser beiden Fahrzeuge überwiegen deutlich.

Mehr Leistung durch den Einsatz effizienter Fahrzeuge!

Im Finanzplan 2016 sind insgesamt Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung des Kommunalktraktors Schanzlin eingesetzt worden. Es sind Richtofferten für die geplanten Fahrzeuge vorhanden.

Grossflächenrasenmäher	ca. Fr.	50'000
Kommunalktraktor	ca. Fr.	65'000
Anpassung vorhandener Anbaugeräte	ca. Fr.	5'000
Total	ca. Fr.	120'000

Zusammenfassung und Empfehlung

Mit geeigneten und zweckmässigen Arbeitsmitteln kann ein optimaler und effizienter Arbeitseinsatz gewährleistet werden. Deshalb empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 120'000 für die Anschaffung von zwei unabhängigen Kommunalfahrzeugen.

Traktandum 6

Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Sanierung der Strasse Sandrain

Kurz und bündig

Der Strassenoberbau des Sandrains ist in schlechtem Zustand und die bestehenden Werkleitungen werden den künftigen Anforderungen nicht gerecht. Sie sind alt und teilweise schadhaft. Auf Grund des dringlichen Ausbau- und Sanierungsbedarfs der Strasse und Werkleitungen und dem anstehenden Bezug der neu erstellten Wohnüberbauung am Ende des Sandrains, ist es sinnvoll, die Synergien im Zuge der Sanierung der Sandstrasse und das momentan noch geringe Verkehrsaufkommen zu nutzen und die Sanierung gegenüber dem Finanzplan vorzuziehen.

Strassenbau

Der Sandrain ist bereits heute Bestandteil der Tempo-30-Zone. Durch die kurze Länge der Strasse sind keine verkehrsberuhigenden Massnahmen nötig. Die Strasseninstandstellung umfasst den Ersatz der Foundation und des Belages. Die bestehende Strassenbreite mit den seitlichen Servitutstreifen von je 50cm liegt generell bei 4.1 m und wird beibehalten. Das Längenprofil der Strasse hat ein nicht normkonformes Gefälle und kann aufgrund der Topographie nicht wesentlich verändert werden. Die vorhandene Kuppenwölbung wird soweit als möglich aufgehoben. Durch die höhenbedingten Anpassungen im Längenprofil müssen an den Vorplätzen Anpassungen vorgenommen werden.

Wasserversorgung

Im Projektperimeter des Sandrains wird entsprechend den Projektplänen der Wasserversorgung Gebenstorf eine neue Versorgungsleitung aus Kunststoff mit einem Durchmesser von 125mm eingebaut. Die Hauszuleitungen werden nach Möglichkeit erneuert.

Abwasserentsorgung

Die bestehende Leitung genügt den zukünftigen Anforderungen nicht mehr und muss durch eine grössere Leitung ersetzt werden. Das Strassenabwasser wird in diese neue Leitung (DN 250) angeschlossen.

Projektkosten

Strassenbau	Fr. 81'000	zu Lasten Einwohnergemeinde
Abwasserleitung	Fr. 27'000	zu Lasten Abwasserbeseitigung
Wasserleitung	Fr. 37'000	zu Lasten Wasserversorgung
Total Baukredit	<u>Fr. 145'000</u>	inkl. MwSt.

Realisierung

Mit der Realisierung soll nach Rechtskraft des Baukredites im Juli 2016 begonnen werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Im Zusammenhang mit der neuen Wohnüberbauung und aufgrund der Dringlichkeit der Werkleitungssanierung, des momentan noch geringen Verkehrsaufkommens und der Möglichkeit von Kosteneinsparungen durch Nutzung von Synergien, empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 145'000 für die Sanierung der Strasse Sandrain.



Traktandum 7

Kreditantrag von Fr. 200'000 für den Rückbau der Turnhalle Landstrasse

Kurz und bündig

Die alte Turnhalle Landstrasse wird seit geraumer Zeit nicht mehr benützt und soll im Hinblick auf den geplanten Verkauf des Areals rückgebaut werden. Dadurch können der Verkaufsprozess vereinfacht, die jährlich anfallenden Betriebskosten eingespart und die Ansprüche und Bedürfnisse Dritter an das Gebäude abgewendet werden. In den Kosten von Fr. 200'000 für den Rückbau ist auch die erforderliche und aufwändige Schadstoffsanierung enthalten.

Phase 1: Umzonung

Mit der rechtsgültigen Umzonung der Turnhalle Landstrasse in die Wohn- und Gewerbezone 2 (WG2) wurde die wichtigste Voraussetzung geschaffen, um auf der Parzelle Nr. 534 zukünftig eine sinnvolle und zweckmässige Nutzung sicherzustellen. Das Grundstück umfasst rund 5'000m².



Phase 2: Gestaltungsplan

Der vom Kanton verlangte Gestaltungsplan über das gesamte Areal ist erstellt und befindet sich gegenwärtig in der Bereinigungsphase. Damit werden die baulichen Anforderungen für die zukünftige Überbauung grundeigentümergebunden geregelt.

Phase 3: Rückbau und Verkauf

Um den Verkaufsprozess zu beschleunigen resp. zu vereinfachen drängt sich als letzte Massnahme der Rückbau des bestehenden Gebäudes auf. Dadurch können

- die Risiken für den künftigen Grundeigentümer minimiert werden,
- die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (AGV Prämie, Gas, Strom etc.) eingespart werden,
- dem Vandalismus wirksam entgegen getreten werden,
- und zu guter Letzt auch die Ansprüche und Bedürfnisse von Dritten an das leerstehende Gebäude abgewendet werden.

In der Richtofferte ist in den Kosten für den Rückbau auch die Schadstoffsanierung enthalten. Der Rückbau der Turnhalle ist quasi als Vorinvestition der Gemeinde zu betrachten und ermöglicht einen rascheren Verkauf. Die Kosten für den Rückbau sollen im Verkaufspreis aufgerechnet werden.

Die Gemeinde ist auf den Ertrag aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 534 angewiesen, um damit andere notwendige Investitionen für Infrastrukturprojekte zu finanzieren.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 200'000 für den Rückbau der Turnhalle Landstrasse.

Traktandum 8

Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a) Sanierung Friedhofanlage

Beschluss GV 27. November 2014

Bruttoanlagekosten		Fr.	182'322.75
Verpflichtungskredit	Fr.	250'000.00	
Kreditunterschreitung		Fr.	67'677.25
Einnahmen		Fr.	0.00
Nettoanlagekosten		Fr.	182'322.75

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Kosten für die Erweiterung der Gemeinschaftsgräber fielen deutlich tiefer aus. Ausserdem musste weniger Geld für Mobiliar und für die Wasserleitungsreparaturen ausgegeben werden.



b) Projektstudie Hölibachsteg

Beschluss GV 29. November 2013

Bruttoanlagekosten		Fr.	71'014.85
Verpflichtungskredit	Fr.	80'000.00	
Kreditunterschreitung		Fr.	8'985.15
Einnahmen		Fr.	0.00
Nettoanlagekosten		Fr.	71'014.85



Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Traktandum 9

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Unter diesem Traktandum orientieren wir Sie gerne über aktuelle und laufende Sachgeschäfte und stehen Ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Termine 2016

Nächstes INForum

Dienstag, 25. Oktober 2016, 19 Uhr, MZH

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr, MZH

Abstimmungssonntage

5. Juni 2016
25. September 2016
23. Oktober 2016
27. November 2016

Zudem möchten wir Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden der nächsten Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 informieren. Voraussichtlich werden wir Ihnen folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreiten:

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2016
2. Budget 2017
3. Kreditantrag für den Ersatz der Werkleitungen Landstrasse und Vogelsangstrasse
4. Revidiertes Friedhofreglement
5. Kreditabrechnungen

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmberechtigtenrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderungen der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den § 106 Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00

Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94

Fax: Technische Werke 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch

E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 9. Juni 2016, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Detaillierte Rechnung 2015
- Protokoll vom 26.11.2015
- Geschäftsbericht 2015

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____